AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 923 Datum: 18.12.2013

Bekanntmachung über die Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Hohenheim

1818

Bekanntmachung über die Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Hohenheim

Das Rektorat stellt gemäß § 1 Abs. 5 Satz 4 und 5 des Gesetzes über die Errichtung der Verfassten Studierendenschaft vom 10. Juli 2012 (GBI. S. 457) fest, dass sich die Verfasste Studierendenschaft der Universität Hohenheim durch Konstituierung ihrer zentralen Organe am 23.10.2013 rechtswirksam konstituiert hat. Die zentralen Organe sind das Studierendenparlament (Konstituierung am 16.10.2013) und der Allgemeine Studierendenausschuss (Konstituierung am 23.10.2013).

Stuttgart, den 18.12.2013

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-